

# newsletter

## verbraucherpolitik eu aktuell

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	5
Finanzdienstleistungen	7
Gesundheit / Ernährung	7
Telekommunikation / Medien / Internet	9
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	9
Terminvorschau	11

## Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

### 1. Staats- und Regierungschefs für Rechtsvereinfachung unter Wahrung der Verbraucherbelange

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union griffen am 27. Juni 2014 die Mitteilung der EU-Kommission zur besseren Rechtsetzung auf. Diese beinhaltet neue Initiativen zur Rechtsvereinfachung, die Rücknahme verschiedener anhängiger Gesetzgebungsvorschläge und die Aufhebung bestimmter Rechtsvorschriften. Außerdem werden sogenannte „Fitness-Checks“ in wichtigen Politikbereichen durchgeführt. So sind Fitness-Checks im Bereich Vertragsrecht/Verbraucherschutz und bei den Regeln zu Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und PKW geplant. Zurückgezogen werden sollen Vorschläge über Anlegerentschädigungssysteme, Flugsicherheitszuschläge und die Befreiung von Kleinstunternehmen von bestimmten Lebensmittelhygienevorschriften.

Die Staats- und Regierungschefs ersuchten die EU-Kommission, die anderen EU-Organen und die Mitgliedstaaten, die Durchführung dieses Programms ambitioniert fortzusetzen und dabei dem Verbraucher-

und dem Arbeitnehmerschutz sowie Gesundheits- und Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

[http://www.consilium.europa.eu/ue-docs/cms\\_data/docs/press-data/de/ec/143498.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ue-docs/cms_data/docs/press-data/de/ec/143498.pdf)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-682\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-682_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-426\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-426_en.htm)

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/docs/com2014\\_368\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/docs/com2014_368_de.pdf)

### 2. Programm der Ratspräsidentschaft von Italien für die kommenden 6 Monate

#### Welche Prioritäten setzt Italien?

Die drei wichtigsten Oberziele des italienischen Programms sind Wachstum, Bürger und außenpolitische Aktivitäten, mit besonderem Fokus auf Beschäftigung und Wachstum.

Daneben will Italien der EU-Einwanderungspolitik, der Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik, dem Kampf gegen den Klimawandel, der Förderung von Innovation und der Verbesserung der institutionellen Effizienz besondere Aufmerksamkeit schenken

*verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Berichtszeitraum  
23. Juni bis 6. Juli 2014*

#### Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*Referentin Internationales  
Maren Osterloh M.A.  
eu-internationales@vzbv.de*

*Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.*

## Welche verbraucherpolitischen Maßnahmen stehen im Fokus?

### 1. Handel

Zur Förderung der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft und dem Bestreben Italiens mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, werden die Verhandlungen zum **Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP)** zwischen der EU und der USA im Fokus des Vorsitzes stehen. Italien steht dem Abkommen positiv gegenüber und unterstützt ebenso das Fortführen weiterer bilateraler Verhandlungen mit anderen Ländern wie Kanada, Japan und Indien.<sup>1</sup>

### 2. Finanzen

Italien wird wichtige Legislativvorschläge von der griechischen Ratspräsidentschaft übernehmen. Prioritär wird Italien die Beratung zu den Regulierungsvorschlägen zu **Zahlungsdiensten** (Zahlungsdiensterichtlinie PSD II und die Verordnung zu Interbankenentgelten MIF) weiterführen. Vor Ende der letzten Legislatur wurde ein Standpunkt in erster Lesung im Parlament verabschiedet. Außerdem laufen die Beratungen zur **Versicherungsvermittlerrichtlinie (IMD II)** unter der italienischen Ratspräsidentschaft weiter. Im Rahmen der **Bankenunion** wird die Umsetzung des gemeinsamen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) ab November 2014 im Vordergrund stehen.

### 3. Energiepolitik

Die Prioritäten für die nächsten drei Vorsitze liegen in der **Vollendung des Energiebinnenmarkts**,

die Beendigung der Isolation einzelner Mitgliedstaaten von den europäischen Netzen bis Ende 2015, eine stärkere Diversifizierung von Lieferanten und Versorgungswegen, die Energieversorgungssicherheit und die Kapazitäten der EU zur Gasspeicherung sowie die politische Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über den Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 bis 2030**. Dabei wird der Rat insbesondere der Entwicklung eines Governance-Modells Beachtung schenken.

### 4. Digitale Welt und Telekommunikation

Der Verordnungsvorschlag für einen **europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation** wird von Italien weiterberaten.

Ebenfalls wird der Vorsitz die Verhandlungen zur **Datenschutzgrundverordnung** fortführen. Allerdings besteht Anlass zum Zweifel, dass eine Positionierung des Rates bereits zu Ende der italienischen Ratspräsidentschaft gefunden werden kann.

Die Ratspräsidentschaft wird in Kooperation mit der Europäischen Kommission das **Event „Digital Venice“** im Juli organisieren. Die Ergebnisse tragen zur Revision der Europa 2020 Strategie bei und werden in der Digitalen Agenda für Europa (DAE) berücksichtigt.

### 5. Lebensmittel

Der Vorsitz wird diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen, unter anderem weil im Mai 2015 die Weltausstellung (**Expo 2015**) mit dem Titel **„Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“**

<sup>1</sup> Die sechste Verhandlungsrunde zu TTIP findet vom 14.-18. Juli in Brüssel statt, siehe Link: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1093>. Die öffentliche Konsultation zum Investitionsschutz

schließt am 6. Juli 2014, siehe Link: <http://www.vzbv.de/13526.htm>.

zu den Themenfeldern „Lebensmittel und Ernährungssicherheit“ in Mailand stattfinden wird.

Der Vorsitz strebt an, die von der Kommission im Dezember 2013 vorgelegten **Verordnung über neuartige Lebensmittel** und parallel dazu die Vorschläge über das **Verbot der Lebensmittelherstellung aus Klontieren** und das **Verbot des Klonens als Reproduktionstechnik zu landwirtschaftlichen Zwecken** voranzubringen. Da es allerdings noch keinen Standpunkt im Parlament gibt, wird dies vermutlich die nachfolgende Ratspräsidentschaft übernehmen müssen. Das Gleiche gilt für die aktuelle Revision der **Verordnung über den ökologischen Landbau** und insbesondere der Vorschriften über die Kontrolle, Einfuhr und Betrugsbekämpfung.

Weiterhin sind die nächsten drei Ratspräsidentschaften bestrebt, das **Maßnahmenpaket zur Tier- und Pflanzengesundheit** fertigzustellen, d.h. die Aktualisierung der geltenden **Verordnungen über Gesundheit und Sicherheit der gesamten Lebensmittelkette, offizielle Kontrollen**, die **Revision des Hygienepakets** und die **Lebensmittel-Informationsverordnung**.

Der Vorsitz wird sich dafür einsetzen, dass die Beratungen über die Kommissionsvorschläge zur Änderung der **Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch** in Schulen und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament vorankommen.

Bei der **Überarbeitung der Europa 2020 Strategie** und im Rahmen der **Eignungsprüfung des „acquis communautaire“ (REFIT**, siehe Bericht aus Brüssel, Ausgabe 14) wird der Lebensmittelbereich ebenfalls im Mittelpunkt stehen.

## 6. Verkehr

**Revision der Richtlinie über Pauschalreisen:** Der Rat für Wettbewerb wird am 14. Juli ein Treffen der „Working Party on Consumer Protection and Information“ (Arbeitsgruppe Verbraucherschutz und Verbraucherinformation) in Brüssel einberufen, um insbesondere die kontrovers diskutierten Punkte zum Harmonisierungsniveau und zum Anwendungsbereich der Richtlinie zu diskutieren. Eine interinstitutionelle Einigung über einen gemeinsamen Text wird zu Ende des Semesters angestrebt.

Die Ratspräsidentschaft wird ebenfalls versuchen eine Einigung auch für die **Verordnung über Fluggastrechte** zu erzielen. Einen gemeinsamen Standpunkt auch künftig zwischen den Mitgliedsstaaten zu erzielen ist jedoch schwierig, da die Situation zwischen England und Spanien mit dem Streit um Gibraltar festgefahren ist. Aus diesem Grund werden die Verhandlungen unter der italienischen Ratspräsidentschaft voraussichtlich nicht fortgesetzt werden. Das Rechtsetzungsvorhaben liegt deshalb auf Eis. Aus Verbrauchersicht ist dies begrüßenswert, da zu befürchten war, dass das Schutzniveau herabgesenkt werden würde.

## 7. Produktsicherheit

**Vorschläge zur Produktsicherheits- und Marktüberwachungsverordnung:** Die Vorschläge sind seit mehr als sechs Monaten aufgrund kontroverser Punkte, wie die Diskussion um die Herkunftskennzeichnung, im Rat blockiert. Italien setzt sich für eine solche Kennzeichnung ein und zielt darauf ab, einen Standpunkt bis Ende des Semesters über beide Vorschläge zu erzielen.

## 8. Medizinprodukte

Nach der Festlegung des Standpunkts im Parlament zu den

Rechtsvorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika wird Italien nun die Verhandlungen im Rat vorantreiben.

## 9. Verbraucherrechte

**Gemeinsame Europäische Kaufrecht (GEK):** Nach der Festlegung des Standpunkts im Parlament, wird Italien nun die Verhandlungen im Rat fortsetzen. Jedoch hat dieses Vorhaben keine Priorität für den Vorsitz.

Weiterhin wird der Vorsitz die **Überarbeitung der Verordnung über geringfügige Forderungen** voranbringen (sogenannte „small claims procedure“).

## 10. Umwelt

Nachdem der Standpunkt im Europäischen Parlament im April über den Vorschlag zur Reduzierung von **Plastiktüten** in der EU verabschiedet wurde, wird der Rat nun hierzu seinen Standpunkt ausarbeiten.

<http://italia2014.eu/en/news/post/the-programme-of-the-italian-presidency-of-the-council-of-the-european-union/>

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

## 3. Europäisches Verbraucherbarometer zeigt Mängel auf

Die EU-Kommission veröffentlichte am 30. Juni 2014 die zehnte Ausgabe des EU-Barometers zu Verbrauchermärkten. In einer europaweiten Umfrage werden 52 Märkte anhand von vier Kriterien bewertet: Vergleichbarkeit der Angebote, Vertrauen in die Anbieter, Probleme und Beschwerden sowie Zufriedenheit mit den Unternehmen. Daraus ergibt sich ein Marktperformance-Index. Deutschland erreicht einen Marktperformance-Index von 81,4 (EU-weit: 77,4).

Bankdienstleistungen sind weiterhin der problematischste Sektor, wobei die Märkte

für Anlageprodukte und Hypotheken ganz unten im Ranking rangieren. Telekommunikationsmärkte schneiden mit niedrigen Werten für Vertrauen, Wahl des Anbieters und allgemeine Verbraucherezufriedenheit unterdurchschnittlich ab und haben die höchste Quote an Problemen und Beschwerden unter sämtlichen Marktclustern. Auch öffentliche Versorgungsleistungen, insbesondere bei Strom und Gas, werden von den Verbrauchern als unterdurchschnittlich bewertet.

Besonders hoch ist in Deutschland die Zufriedenheit bei den Warenmärkten für nicht-alkoholische Getränke, Kleidung und Schuhe sowie Milchprodukte. Bei Dienstleistungen werden Kultur und Unterhaltung, Sport und persönliche Pflege am besten bewertet. Die Wasser- und Stromversorgung sind in Deutschland im Vergleich zu allen anderen EU-Ländern sogar am besten bewertet. Am unzufriedensten sind die Deutschen mit den Märkten für Gebrauchtwagen, Kraftstoff und elektronische Geräte (Warenmärkte). Bei den Dienstleistungen sind die Werte für Bahn, Gasversorgung und die Post am niedrigsten.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12506\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12506_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-756\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-756_de.htm)

[http://ec.europa.eu/consumers/consumer\\_evidence/consumer\\_scoreboards/10\\_edition/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/consumer_evidence/consumer_scoreboards/10_edition/index_en.htm)

## 4. Bericht über Zusammenarbeit der Behörden für Verbraucherschutz in Europa

Die EU-Kommission legte am 1. Juli 2014 ihren Bericht zur Umsetzung der Verordnung „über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden“ vor. Der Bericht beruht auf einer im Jahr 2012 erbrachten externen Evaluierung und auf einer in den Jahren 2013/2014 durchgeführten öffentlichen Konsultation.

Nach diesem Bericht hat die Verordnung seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2007 eine wirksame Durchsetzung von Verbraucherschutzvorschriften gewährleistet. Es gebe aber noch große Herausforderungen bei verbreiteten Verstößen gegen Verbraucherschutz in zahlreichen Mitgliedstaaten ohne den traditionellen grenzüberschreitenden Charakter. Beispiele sind irreführende Geschäftspraktiken bei Garantien die von großen Unternehmen parallel in mehreren Mitgliedstaaten praktiziert werden. Die EU-Kommission werde diese Mängel angehen und für besseren Verbraucherschutz sorgen.

[http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/cross-border\\_enforcement\\_cooperation/docs/140701\\_commission\\_report\\_cpc\\_reg\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/cross-border_enforcement_cooperation/docs/140701_commission_report_cpc_reg_en.pdf)

## 5. Europäisches Parlament neu konstituiert

Das neu gewählte Europäische Parlament trat am 1. Juli 2014 erstmals zusammen. Es bestätigte den bisherigen Parlamentspräsidenten, Martin Schulz (SPD), für weitere zweieinhalb Jahre. Außerdem wurden 14 Vizepräsidenten gewählt, darunter Rainer Wieland (CDU) und Alexander Graf Lambsdorff (FDP). Ferner wurde die Zusammensetzung der 20 Ausschüsse und der beiden Unterausschüsse festgelegt. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz umfasst 40 Mitglieder, darunter die deutschen Abgeordneten Evelyne Gebhardt (SPD), Marcus Pretzell (AfD) und Andreas Schwab (CDU). Die Listen der Stellvertreter liegen noch nicht vor. Der Vorsitz der Ausschüsse wird in der Woche vom 7. Juli 2014 bestimmt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/press-release>

## 6. Auch im Urlaub haben Verbraucher Rechte

Probleme mit dem Mietwagen oder dem von daheim gebuchten Hotelzimmer? Rückflug verspätet, Gepäck beschädigt? Bislang standen Verbraucher schwierigen Situationen im Ausland oft hilf- und sprachlos gegenüber. Deshalb hat das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) eine einzigartige mobile App für Reisende in Europa entwickelt, die in 25

Sprachen verfügbar ist. Die kostenlose ECC-Net: Travel App informiert Verbraucher nicht nur über ihre Rechte unterwegs, sondern hilft ihnen ganz konkret, diese Ansprüche in stressigen Situationen auch geltend zu machen – und das in der jeweiligen Landessprache! Die App ist in allen und für alle 28 EU-Staaten sowie Island und Norwegen verfügbar und funktioniert in 25 europäischen Sprachen.

Die App ist am 02.07. von Dr. Andreas Schwab, MdEP, Vorsitzender des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Anwesenheit von Neven Mimica, EU-Kommissar für Verbraucherschutz präsentiert worden.

<http://www.eu-verbraucher.de/de/verbraucherthemen/reisen-in-der-eu/reisen/die-ecc-net-travel-app/>

# Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

## 1. Vorschläge für mehr Energie- und Ressourceneffizienz in Europa

Die EU-Kommission hat am 2. Juli 2014 aufgezeigt, wie Europa den Übergang zu einer grünen, energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft schaffen kann. Neben höheren Recyclingzielen und dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gehören dazu auch Vorschläge für mehr Ressourceneffizienz im Gebäudesektor. Ziel ist es, neue und renovierte Gebäuden durch mehr Ressourceneffizienz und besser verfügbare Informationen umweltfreundlicher zu machen. Die EU-Kommission schlägt vor, dass die Europäer bis 2030 70 Prozent der Siedlungsabfälle und 80 Prozent der Verpackungsabfälle recyceln. Ab dem Jahr 2025 soll die Deponierung recycelbarer Abfälle verboten sein. Zudem hat sie Zielvorgaben für die Verringerung von Abfällen im Meer und für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen beschlossen.

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte: " Wenn wir wettbewerbsfähig sein wollen, müssen wir so viel wie möglich aus unseren Ressourcen herausholen; das

heißt, wir müssen sie recyceln und wieder einer produktiven Verwendung zuführen, und wir dürfen sie nicht als Abfall in Deponien vergraben. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist nicht nur möglich, er ist auch profitabel."

Die Legislativvorschläge betreffen im Wesentlichen die Abfallrahmenrichtlinie, die Deponierichtlinie sowie die Verpackungs- und Verpackungsabfallrichtlinie. Über die Vorschläge müssen nun das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat beschließen.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12517\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12517_de.htm)

<http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/>

## 2. Europas Verbraucher für verantwortungsbewusste Abfallwirtschaft

87 Prozent der Verbraucher in der Europäischen Union finden, dass ihr Land zu viel Abfall produziert. Das ist das Ergebnis einer am 30. Juni 2014 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage zur Einstellung der Europäer zu Abfallbewirtschaftung und Ressourceneffizienz. Für fast alle (96 Prozent) der mehr als 26.000 Befragten ist ein schonender Umgang mit den natürlichen Rohstoffen wichtig oder sehr wichtig. Die deutschen Haushalte trennen den Müll gewissenhafter als der EU-Durchschnitt. So gaben 95 Prozent an, auch Elektroschrott separat abzugeben (EU-weit: 76 Prozent), 94 Prozent der Deutschen werfen keine gefährlichen Abfälle wie Batterien oder Farbe in den Hausmüll (EU-Durchschnitt: 79 Prozent).

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte dazu: "Das Thema Abfall berührt ganz eindeutig einen wunden Punkt: Die Europäer wollen weniger verschwenden, und sie bemühen sich auch, entsprechend zu handeln. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft ist daher ein logischer Schritt. Die Motivation für mehr Recycling ist schon da: jetzt müssen wir die Mechanismen bereitstellen, um es möglich zu machen."

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12508\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12508_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-750\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-750_de.htm)

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/flash\\_arch\\_390\\_375\\_en.htm#388](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/flash_arch_390_375_en.htm#388)

## 3. Förderung erneuerbarer Energien darf auf inländische Erzeugung begrenzt werden

Der Europäische Gerichtshof entschied am 1. Juli 2014, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in anderen Staaten der Union zu fördern. Im Ausgangsfall hatte der Betreiber eines in Finnland gelegenen, aber an das schwedische Stromverteilernetz angeschlossenen Windparks geklagt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140090de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=154403&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=91006>

## 4. Bedenken der EU-Kommission gegenüber Gesetz zu Erneuerbaren Energien

Der für Wettbewerbspolitik zuständige Kommissar und Vizepräsident der Europäischen Kommission Joaquin Almunia stellte am 26. Juni 2014 klar, dass beim Vorschlag der Bundesregierung für die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geprüft werden müsse, ob eine mögliche Benachteiligung von Importstrom durch Deutschland vorliegt. Wenn die Verbraucher sowohl auf heimischen Strom als auch auf importierten Strom eine Umlage zahlen müssen, die Einkünfte daraus aber nur heimischen Stromerzeugern zugutekommen, bestehe die Gefahr, dass dadurch ausländische Stromerzeuger benachteiligt würden und importierter Strom vergleichsweise teurer wäre. Dies könne den EU-Vertragsbestimmungen zuwiderlaufen.

Almunia stellte am 3. Juli 2014 klar, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 1. Juli 2014 zur Ökostromförderung die Diskussion nicht beende. Im deutschen Fördersystem gehe es gar nicht darum,

aus Klimaschutzgründen Stromimporte zu unterbinden. Problematisch sei vielmehr, ausländische Versorger mit Zöllen, Steuern oder Abgaben wie der deutschen EEG-Umlage zu belegen, wenn sie dabei gegenüber deutschen Unternehmen diskriminiert würden.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12499\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12499_de.htm)

### 5. Neue App zu Verkehrsvorschriften in EU-Ländern

Wie schnell darf man auf Frankreichs Autobahnen fahren? Müssen in Schweden alle Radfahrer einen Helm tragen? Welche Sicherheitsausrüstung muss das Auto haben, wenn man in der Slowakei unterwegs ist. Seit 25. Juni 2015 gibt es alle Informationen zur Verkehrssicherheit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine App für iPhone und iPad, Google Android sowie Windowsphones. Die App ist erhältlich auf Deutsch und weiteren 21 offiziellen EU-Sprachen.

EU-Verkehrskommissar Siim Kallas sagte: „Der Sommerurlaub ist die Zeit, in der auf Europas Straßen das meiste los ist. Es ist sehr einfach, mit dem Auto in den Urlaub zu fahren, aber viele Menschen wissen nicht, dass es in der EU unterschiedliche Verkehrsregeln und Verkehrszeichen gibt. Die App 'Im EU-Ausland' liefert bequem und nutzerfreundlich Informationen, um das Risiko zu minimieren.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12494\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12494_de.htm) (mit Link zur App)

sem Auftrag nur unzulänglich nachkomme. Infolge der Turbulenzen auf den Finanzmärkten sei dem Verbraucherschutz keine hohe Priorität eingeräumt worden. Für den Verbraucherschutz wurde lediglich eine geringe Anzahl an Bediensteten zugewiesen. So bestand beispielsweise Ende Februar 2013 das für Verbraucherschutz zuständige Referat aus lediglich zwei Bediensteten. Im Verlauf des Jahres 2011 wurden Fragen des Verbraucherschutzes im Rat der Aufseher nicht erörtert; der Vorsitz wies lediglich darauf hin, dass es notwendig sei, Verbraucherfragen höhere Priorität einzuräumen. Im Jahr 2012 befasste sich die EBA verstärkt mit dem Verbraucherschutz, was zu mehreren Erörterungen im Rat der Aufseher und zur Veröffentlichung einer Reihe von Dokumenten im Jahr 2013 führte.

Durch die Vielfalt der auf nationaler Ebene bestehenden Regelungen zum Verbraucherschutz sei es der EBA aber auch nicht möglich, in jedem Mitgliedstaat über eine einzige Kontaktstelle zu verfügen. Dies erschwere der EBA die Handhabung dieses Bereichs noch zusätzlich. So besteht auch in Deutschland eine geteilte Zuständigkeit für den Verbraucherschutz. In den Jahren 2011 und 2012 hätten auch keine Vertreter der nationalen Verbraucherschutzbehörden an den Sitzungen des Rates der Aufseher teilgenommen, wenn Fragen des Verbraucherschutzes erörtert wurden.

[http://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/SR14\\_05/SR14\\_05\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/SR14_05/SR14_05_DE.pdf) (S. 34 f.)

## Finanzdienstleistungen

### Europäischer Rechnungshof kritisiert mangelnden Verbraucherschutz in Europäischer Bankenaufsichtsbehörde

In einem Sondergutachten bemängelte der Europäische Rechnungshof am 2. Juli 2014, dass die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) trotz eines ausdrücklichen Mandats für Verbraucherschutz die-

## Gesundheit / Ernährung

### 1. Europäische Krankenversicherungskarte setzt sich durch

Die Zahl der Inhaber einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) nimmt stetig zu. Knapp 200 Millionen Europäer haben bereits eine EKVK, in Deutschland sind Schätzungen zufolge 45 Millionen. EKVK-Karten im Umlauf. Mit der kostenlosen Krankenversicherungskarte können sich gesetzlich Krankenversicherte europaweit bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung

medizinisch behandeln zu lassen. Die Behandlung erfolgt zu den gleichen Bedingungen und Kosten wie für Staatsangehörige dieses Landes. Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt aber nicht für Gesundheitsdienstleister aus dem privaten Sektor. Sie ist auch nicht für eine planmäßige ärztliche Behandlung im Ausland gedacht.

Gesetzlich Versicherte werden mit der europäischen Krankenversicherungskarte in allen EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz im medizinischen Notfall ambulant oder stationär behandelt. Wer in Deutschland gesetzlich versichert ist, muss die Europäische Krankenversicherungskarte nicht beantragen. Sie ist automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12487\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12487_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-703\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-703_de.htm)

## 2. Neues Logo für Online-Apotheken

Beim Arzneimittelkauf im Internet gibt ein neues Logo künftig Auskunft über die Seriosität von Online-Apotheken. Die EU-Kommission hat dazu am 24. Juni 2014 genaue Vorschriften erlassen. Ab spätestens Mitte 2015 gelangen Verbraucher über einen Klick auf das neue Logo zu einer Liste aller in ihrem Land zugelassenen Online-Apotheken oder sonstigen zugelassenen Arzneimittelvertreiber.

EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg erklärte: "Verbraucher müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie beim Kauf von Arzneimitteln im Internet Gefahr laufen, Fälschungen zu bekommen, wenn sie nicht bei einem behördlich zugelassenen Vertreter bestellen. Gefälschte Arzneimittel sind im besten Fall unwirksam, können aber auch schädlich oder gar tödlich sein. Um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten, hat die Kommission ein gemeinsames Logo für Online-Apotheken entworfen."

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12489\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12489_de.htm)

## 3. EU-Kommission befragt Verbraucher zur Qualität des Trinkwassers in Europa

Die EU-Kommission hat am 23. Juni 2014 eine öffentliche Konsultation zur EU-Trinkwasserpolitik gestartet. Bis zum 15. September 2014 können Verbraucher ihre Meinung zur derzeitigen Trinkwasserqualität, zum öffentlichen Informationsbedarf und zu möglichen Verbesserungen oder zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene einsenden. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Diskussion über mögliche Verbesserungen der EU-Trinkwasserrichtlinie einfließen. Deren Ziel ist es, die menschliche Gesundheit vor Verunreinigungen im Trinkwasser zu schützen.

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte: „Die EU-weite Versorgung mit unbedenklichem, gutem Trinkwasser ist ein wichtiger Erfolg der EU-Rechtsvorschriften. Wir müssen aber auch die künftigen Herausforderungen betrachten. Dies bedeutet, dass wir [...] auf die Erwartungen der Verbraucher und der anderen Interessenträger an die EU-Trinkwasservorschriften eingehen müssen.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12484\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12484_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-710\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-710_de.htm)

[http://ec.europa.eu/environment/consultations/water\\_drink\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/water_drink_en.htm)

## 4. Zulassung neuartiger Lebensmittelzutaten

Die EU-Kommission erließ am 1. Juli 2014 Durchführungsbeschlüsse zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Citicolin und Rapssamenprotein als neuartige Lebensmittelzutaten.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2014:196:TOC>

## Telekommunikation / Medien / Internet

### 1. Preisrutsch bei Datenroaming in Mobilfunknetzen

Zum 1. Juli 2014 hat die Europäische Union die Preisobergrenzen für das Herunterladen von Daten um mehr als die Hälfte gesenkt. Statt 45 Cent je Megabyte sind nunmehr maximal 20 Cent je Megabyte zu entrichten. Anrufe über Ländergrenzen kosten höchstens noch 19 Cent pro Minute (zuzüglich Mehrwertsteuer) statt 24 Cent. Außerdem haben die Nutzer erstmals die Möglichkeit, für die Zeit ihres Urlaubs gesonderte Roamingangebote in Anspruch zu nehmen.

Neelie Kroes (@NeelieKroesEU), für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission, erklärte hierzu: „Diese deutliche Senkung der Datenroamingpreise wird sich in diesem Sommer für uns alle spürbar auswirken. Aber das ist noch nicht alles: Warum sollten wir überhaupt auf einem Binnenmarkt Roamingaufschläge bezahlen? Ich hoffe, dass wir bis Ende dieses Jahres eine Einigung über die vollständige Abschaffung der Roamingaufschläge erzielen werden – das Parlament hat seinen Teil dazu beigetragen, jetzt ist es an den Mitgliedstaaten, alles unter Dach und Fach zu bringen!“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12488\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12488_de.htm)

### 2. Staats- und Regierungschefs für soliden Datenschutz auch in Bezug auf Drittländer

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union betonten bei ihrem Treffen am 27. Juni 2014, dass es im Bereich Justiz und Inneres darauf ankomme, den Schutz der Grundrechte, einschließlich des Datenschutzes, zu gewährleisten. Dies gelte auch für die Beziehungen zu außereuropäischen Staaten. Bis 2015 solle ein solider allgemeiner Rahmen für den Datenschutz in der Europäischen Union verabschiedet werden.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/press\\_data/de/ec/143498.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/press_data/de/ec/143498.pdf)

### 3. EU-Kommission genehmigt Übernahme von E-Plus durch Telefónica Deutschland unter Auflagen

Die EU-Kommission hat die geplante Übernahme des deutschen Mobiltelekommunikationsgeschäfts des niederländischen Telekom-Betreibers KPN, E-Plus, durch Telefónica Deutschland genehmigt. Durch den Zusammenschluss des dritt- und des viertgrößten Mobilnetzbetreibers in Deutschland entsteht eine Marktstruktur mit drei führenden Netzbetreibern vergleichbarer Größe. Die beiden größten Wettbewerber sind die Deutsche Telekom und Vodafone. Damit der Wettbewerb nicht übermäßig beeinträchtigt wird, ist die Genehmigung an die vollständige Umsetzung eines von Telefónica vorgelegten Verpflichtungspakets gebunden. Das fusionierte Unternehmen muss demnach unter anderem 30 Prozent seiner Netzkapazität verkaufen.

Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission, Joaquín Almunia, erklärte dazu: "Die von Telefónica eingegangenen Verpflichtungen gewährleisten, dass die Übernahme von E-Plus den Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt nicht beeinträchtigen wird. Verbraucher werden weiterhin in den Genuss der Vorteile eines wettbewerbsorientierten Marktes kommen."

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-771\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-771_de.htm)

## Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

### 1. Zinsniveau verbleibt auf Rekordtief

Auf seiner Sitzung am 3. Juli 2014 beließ der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) den Leitzins wie erwartet bei 0,15 Prozent. Zu diesem Zinssatz erhalten die Banken mindestens bis Ende 2016 unbegrenzt Geld von der EZB („Liquidität“). EZB-Präsident

Mario Draghi begründete die Zinsentscheidung mit einer schwachen Erholung der Wirtschaftstätigkeit im Euro-Währungsgebiet bei weiterhin niedrigen Inflationsraten. Im Juni sei die Inflation auf 0,5 Prozent geschätzt worden. Mittelfristig werde sie wieder ein Niveau von nahe 2 Prozent erreichen.

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140703.de.html>

[http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB\\_Pressemitteilungen/2014/2014\\_07\\_03\\_pressekonferenz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2014/2014_07_03_pressekonferenz.pdf?__blob=publicationFile)

## 2. Neuausrichtung der europäischen Politik zum Schutz von geistigem Eigentum

Am 1. Juli 2014 hat die EU-Kommission eine Mitteilung über einen Aktionsplan für die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten („geistiges Eigentum“) angenommen. Das geistige Eigentum europäischer Unternehmen umfasst im Wesentlichen Marken, gewerbliche Muster und Modelle, Patente, Urheberrechte und Betriebsgeheimnisse.

„Dieser Aktionsplan zeigt, wie wir unsere Politik neu auf eine bessere Einhaltung der Immaterialgüterrechte durch die Privatwirtschaft ausrichten wollen“, erklärte der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar Michel Barnier. „Statt den Einzelnen zu bestrafen, der – häufig unwissentlich – Immaterialgüterrechte verletzt, orientieren sich die beschlossenen Maßnahmen an dem Grundsatz „Follow the money“, um gewerbsmäßigen Schutzrechtsverletzern die Einnahmequelle zu entziehen.“

Adressaten der vorgeschlagenen Maßnahmen sind neben der EU-Kommission und dem EU-Markenamt die Mitgliedstaaten, die Beteiligten, aber auch die Verbraucher. Zwei von 10 Aktionen wenden sich ausdrücklich auch an Verbraucher. Aktion Nr. 1 betrifft „Kampagnen, mit denen die Bürger auf die Vorteile, die sich bei einer Entscheidung für schutzrechtskonforme Produkte für die Verbraucher ergeben, hingewiesen und mit denen der Zugang zu diesen Produkten erleichtert wer-

den soll.“ Aktion Nr. 9 beinhaltet die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Leitfadens mit Empfehlungen für die öffentliche Verwaltung, wie sich der Ankauf nachgeahmter Produkte vermeiden lässt.

Die Maßnahmen sollen 2014 und 2015 durchgeführt werden. Die EU-Kommission fordert das Europäische Parlament, den EU-Ministerrat, die Mitgliedstaaten, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Interessenträger (einschließlich des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt [HABM, „Markenamt“, mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums]) auf, sich aktiv an den anstehenden Arbeiten zu beteiligen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die EU-Kommission prüfen, ob weitere, möglicherweise legislative Maßnahmen erforderlich sind.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-760\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-760_de.htm)

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/iprenforcement/action-plan/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/action-plan/index_de.htm)

## 3. Zulassung von Nickel in Spielzeug

Die EU-Kommission erließ am 30. Juni 2014 eine Richtlinie, welche in Spielzeug und Spielzeugteilen aus nichtrostendem Stahl sowie in Spielzeugteilen, die elektrischen Strom leiten sollen die Verwendung von Nickel zulässt. Der Wissenschaftliche Ausschuss „Gesundheits- und Umweltrisiken“ (SCHER) habe festgestellt, dass bei der Handhabung von Spielzeug kein Krebsrisiko aufgrund einer Exposition gegenüber Nickel besteht, da die Inhalation von metallischem Nickel aus Spielzeug extrem unwahrscheinlich ist.

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2014.192.01.0049.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.192.01.0049.01.DEU)

## 4. Strenge Begrenzung von Bisphenol A in Spielzeug

Die EU-Kommission beschloss am 25. Juni 2014 einen Grenzwert von maximal 0,1 Milligramm je Liter (Migrationsgrenze) für Spielzeug von Kindern bis zu drei Jahren und in jeder Art von Spielzeug, das in den

Mund genommen wird. Der Grenzwert entspricht der europäischen Norm welche von den europäischen Spielzeugherstellern freiwillig beachtet wird.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-738\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-738_en.htm?locale=en)

### 5. EU-Kommission verhängt Kartellbußen gegen Hersteller von Pilzkonserven

Die französische Firma Bonduelle und die niederländischen Firmen Prochamp und Lutèce haben über ein Jahr lang für die von ihnen hergestellten Pilzkonserven die Preise abgesprochen und die Kunden untereinander aufgeteilt. Nach einem Vergleich mit der EU-Kommission muss Bonduelle 30.2 Millionen Euro zahlen und Prochamp 2 Millionen Euro. Lutèce wurde die Geldbuße im Einklang mit der Kronzeugenregelung erlassen, weil das Unternehmen die EU-Kommission von dem Kartell in Kenntnis gesetzt hatte.

EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia erklärte dazu: „Das Pilzkonserven-Kartell diene dem Zweck, einen Preisverfall zu verhindern. Über ein Jahr lang war der Verkauf an den Einzelhandel in ganz Europa Gegenstand von Absprachen. Potenziell könnten alle europäischen Verbraucher von diesem Kartell betroffen sein. Nach dem Garnelen-Kartell Ende letzten Jahres wurde damit erneut ein Kartell im Lebensmittelsektor von der Kommission geahndet. Gerade hier ist es besonders wichtig, die Verbraucher Europas vor wettbewerbswidrigem Verhalten zu schützen.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12495\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12495_de.htm)

## Terminvorschau

### Rat

#### Rat Wirtschaft und Finanzen - Ecofin (8. Juli 2014)

Beiträge der Banken für Bankenabwicklungsmechanismus; Programm der italienischen Ratspräsidentschaft; Aussprache

über die Strategie Europa 2020; Verhandlungen mit Drittstaaten über Zinsbesteuerung (Sachstand).

#### Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (8. Juli 2014)

Präsentation des vierten Eisenbahnpakets (Marktfragen).

#### Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (8./9. Juli 2014)

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

#### Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (9. Juli 2014)

Zahlungsdienste.

#### Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (10. Juli 2014)

Referenzzinssätze.

#### Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (10./11. Juli 2014)

Datenschutz-Grundverordnung.

#### Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (11. Juli 2014)

Aufsicht über betriebliche Altersversorgungssysteme.

#### Rat Landwirtschaft und Fischerei (14. Juli 2014)

Arbeitsprogramm der italienischen Ratspräsidentschaft; Aussprache über Biolandwirtschaft; Zukunft des Milchsektors; Aussprache über Konsultation zu Fangmöglichkeiten 2015.

#### Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (14. Juli 2014)

Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge

#### Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und Information“ (14. Juli 2014)

Bausteinreisen und Reisevermittlung.

**Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (15. Juli 2014)**

Bewertung der Leistung von Gesundheitssystemen; Kosteneffizienter Einsatz von Arzneimitteln; Zweiter Bericht der Kommission an den Rat über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Sicherheit der Patienten unter Einschluss der Prävention und Eindämmung von therapieassoziierten Infektionen; EU-Gesundheitsstrategie; Rolle der EU in internationalen Gesundheitsforen.

**Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittelqualität“ (15. Juli 2014)**

Kennzeichnung von Bioerzeugnissen.

**Europäisches Parlament**

**Plenum (14. bis 17. Juli 2014)**

Wahl des Präsidenten der EU-Kommission; Ernennung von vier Kommissionsmitgliedern; Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - Erklärung der Kommission; Einführung des Euro in Litauen zum 1. Januar 2015.

**Europäische Kommission**

**Wöchentliche Kollegiumssitzung (9. Juli 2014)**

Empfehlungen zur Regulierung von Online-Glücksspielen; Weißbuch für eine effektivere Fusionskontrolle; Monatliches Paket der Vertragsverletzungsverfahren (Bekanntgabe am 10. Juli 2014).

**Sechste Runde der Verhandlungen zu TTIP (14. bis 18. Juli 2014)**

Am 14. Juli 2014 beginnt in Brüssel die sechste Runde der Verhandlungen zum Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA, die sogenannte „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (kurz TTIP). In dieser Runde werden die Diskussionen zu Themen wie Handel mit Waren und Dienstleistungen und Regulierungsfragen fortgeführt.

Wie in früheren Runden treffen sich die EU- und US-Verhandlungsführer wieder für einen Tag (16. Juli 2014) mit Vertretern der Industrie, von Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Berufsverbänden und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft, um ihre Standpunkte anzuhören und sie über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

**Wirtschafts- und Sozialausschuss**

**Plenum (9./10. Juli 2014)**

Strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union; Crowdfunding in der EU; Vorschriften über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften; Langfristige Einbeziehung der Aktionäre; Fahrplan für die Vollendung des Binnenmarkts für die Paketzustellung; Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance; Cyberangriffe in der EU; Eine neue EU-Forststrategie; Luftreinhaltungspaket mit Programm „Saubere Luft für Europa“; Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen; Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

**Europäischer Gerichtshof**

**Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-358/13 (D) und C-181/14 (G) (10. Juli 2014)**

Einstufung von synthetischen Cannabinoiden („Legal Highs“) als bedenkliche Arzneimittel?

**Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel**

**Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)**